Auch die Psiicht gegen Sachsens erlauchte Regenten aber erfordere die vollständige und unverzügzliche Abschließung des Verfassungsvertrags mit Solchen. Die geschichtliche und staatsrechtliche Natur der landesherrlichen Besugnisse am Kammervermögen möge, wie die aller andern, nicht auf klaren Urkunden beruhenden, Rechte allerdings Zweiseln unterworfen werden können; der Besig derselben aber, das disherige ausschließliche Verfügungsrecht der sächsischen Fürsten über ein Einkommen von mehrern Millionen sey eine unwiderlegliche Thatsache, und ohne offenbare Ungerechtigkeit nicht zu verlangen, daß ein so wichtiger, durch das Beispiel aller deutschen Fürstenhäuser, wie durch das Herkommen mehrerer Jahrhunderte, geheiligter Besichstand von Ihnen ohne weiteres aufgegeben werden sollte, ohne dafür wenigstens eines, der Würde des Throns, wie des Bolkes, angemessen Auskommens für die Zukunft versichert zu seyn.

Eben so bringend scheine endlich die ausgeworfene Competen; Frage in politischer Hinsicht bejaht werden zu mussen. Die sächstsche Nation verlange jeht Beruhigung nach allgemeiner Aufregung, Befestigung bes Bertrauens durch Ersüllung fürstlicher Jusagen, und Sicherstellung der öffentlichen Ordnung durch neue zeitgemäße Bürgschaften. Alles dies zu bewirken aber, und den ganzen Kreislauf der neuesten europäischen Bewegung sur Sachsen heilbringend zu schließen — gebe es nur ein Mittel, die baldige Bollenzdung des Versassungswerks. Sede Verzögerung dieser großen National Mngelegenheit, wohin die verweisgerte Bewilligung einer Civilliste bei diesem Landtage nothwendig führen müsse —, könne daher nur Mißstrauen und Unordnung wecken, nur dem Spiel der Leidenschaften und Partheien neue Nahrung geben, nur den Reactionsmännern, oder den Anarchisten willsommen seyn. Wie rein und achtungswerth daher auch das Zartgefühl erscheine, welches einen so wichtigen Gegenstand lieber den künstigen, jedenfalls zeitzund volksgemäßern, Vertretern des Landes überlassen zu müssen glaube; so sey doch mit Gewissheit zu erwarten, daß der gerade, gesunde, biedre und rechtliche Sinn der sächsischen Nation das Versahren der Stände hierinn nicht misteuten, ja doppelt zusrieden mit ihnen sen werde, wenn jene schwierige Frage, erstens so geschwind, und zweitens so gut, als möglich, von ihnen gelöst würde, wozu man demnach ganz besonders allen Eiser und alle Sorgsalt auszubieten habe.

Auf den Grund dieser verschiedenen Bemerkungen ward hierauf, — ohne dermalen noch auf die, allerdings so manche Zweisel barbietenden, Fragen über Dauer und Umfang der Civilliste irgend einzugehn — über die Vorfrage:

ob bie Bewilligung einer solchen bei gegenwärtigem Landtage überhaupt rathlich sen? zur Abstimmung geschritten, und biese mit 50 Stimmen gegen 12 bejaht.

(Die Fortfegung folgt.)



Leipzig, gebrudt bei B. G. Teubner.